

Einverständniserklärung

Als gesetzlicher Vertreter (Personensorgerechtsinhaber) bin ich im Rahmen des mir zustehenden Aufenthaltsbestimmungsrechts damit einverstanden, dass für meine Tochter / meinen Sohn

Familienname, Vornamen und Geburtsdatum des Kindes

vor Vollendung des 16. Lebensjahres ein **PERSONAL AUSWEIS** ausgestellt wird,

Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke bei Personalausweis anträgen (§ 9 Abs. 3 des Personalausweisgesetzes)

Ich möchte, dass die Fingerabdrücke meiner Tochter / meines Sohnes erfasst und elektronisch im Chip des Personalausweises gespeichert werden. Das Kind gibt eine gleichlautende Erklärung ab.

Ja

Nein

Hinweis: Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung der antragstellenden Person. Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht in der Bundesrepublik Deutschland keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich. Sofern der Personalausweis als Reisedokument für Reisen innerhalb der Europäischen Union genutzt wird, ist vor dem Hintergrund europäischer Vorgaben (EG-VO Nr. 2252/2004 des EU-Rates v. 13.12.2004 i.V.m. EG-VO Nr. 444/2009 des EU-Rates v. 28.05.2009) die Erfassung und Speicherung von Fingerabdrücken zu empfehlen. Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke kann kein vereinfachtes Verfahren zur Identitätsprüfung per Fingerabdruckvergleich durchgeführt werden. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Chip des Personalausweises gespeichert. Sofort nach Aushängung des Personalausweises werden Fingerabdrücke beim Personalausweis hersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht.

Gesetzlicher Vertreter mit Familiennamen und Vornamen

Datum

Unterschrift

Meinen Personalausweis bzw. meinen Reisepass füge ich zum Unterschriftsvergleich bei.

Hinweise zur Antragstellung:

- ✓ das persönliche Erscheinen des Ausweisbewerbers (unabhängig vom Alter) ist erforderlich
- ✓ Vorlage des abgelaufenen ungültigen Kinderausweises / Kinderreisepasses / Personalausweises / Reisepasses
- ✓ Vorlage einer Geburtsurkunde des Kindes
- ✓ Vorlage eines aktuellen biometrietauglichen Lichtbildes
- ✓ Angabe der Größe und Augenfarbe
- ✓ Gebühren

Hinweise zum Personalausweis:

Bei Anträgen bis zum Alter von 15 Jahren und 9 Monaten wird kein PIN-Brief versandt. Die Online-Ausweisfunktion (eID Funktion) kann erst ab 16 Jahre eingeschaltet werden.